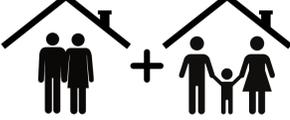
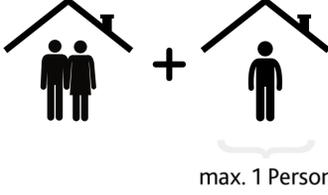
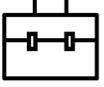


	Landesregelung	Bundesnotbremse		
Inzidenz	bis 100	101–150	151–165	über 165
 Private Treffen	 Zwei Haushalte	 max. 1 Person	Ein Haushalt plus eine Person (Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit)	
 Ausgangsbeschränkungen	Keine Beschränkung	Von 22 bis 5 Uhr. Sport und Bewegung alleine ist bis 24 Uhr möglich		
 Arbeitsplätze		Pflicht zum Homeoffice , wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz, 2x / Woche		
 Schulen & Kitas	 Wechselunterricht Bei Präsenz zwei Tests pro Woche (Sonderregelungen für Abschlussklassen)			 Distanzunterricht und Notbetreuung (Sonderregelungen für Abschlussklassen)
 Sport	Entsprechend Kontaktregeln (Kindern bis 14 Jahren ist der Gruppensport im Freien erlaubt)	Erlaubt: Individualsport allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt. Kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder unter 14 Jahren im Freien erlaubt		
 Kultur	Museen und Gedenkstätten sowie Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten geöffnet mit Terminvereinbarung	Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten geöffnet mit Test		
 Körpernahe Dienstleistungen	Zum Teil mit tagesaktuellem Test und FFP2-Maske	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske. Friseure und Fußpflege zusätzlich mit aktuellem Test.		
 Einzelhandel (erweiterter täglicher Bedarf)	1 Kundin/Kunde pro 10 m² bzw. pro 20 m ²	1 Kundin/Kunde pro 20 m² (bei Verkaufsflächen bis 800 m ²) bzw. pro 40 m ² (bei über 800 m ²); mit Maske		
 Übriger Einzelhandel	“Click & Meet” mit Dokumentation und Test (1 Kundin/Kunde pro 40 m ²)	Geschlossen für Publikumsverkehr. Nur Abholung („Click & collect“)		
 Gastronomie	Geschlossen für Publikumsverkehr. Nur Abholung oder Liefersdienst			